

Klage gegen den Kanton Wallis

Der ASTC beteiligt sich an einer Klage beim Bundesgericht gegen den Kanton Wallis bezüglich des Verbotes von 12 Hunderassen.

Es geht darum, dieses ultimative Verbot vom Bundesgericht beurteilen zu lassen.

Gemäss Klageschrift verletzt dieses Verbot den

- Art. 8 Absatz 1 der Bundesverfassung – Gleichbehandlung
- Art. 9 der Bundesverfassung – Willkür
- Art. 10 Absatz 2 – Persönliche Freiheit

Die Beurteilung durch das Bundesgericht ist wichtig um zu verhindern, dass weitere Kantone solche Verordnungen in Kraft setzen.

Um diese Klage beim Bundesgericht zu deponieren, muss bis spätestens am 15. Februar 2006 ein Vorschuss von Fr. 5000.00 an die Kosten geleistet werden.

Spendenaufruf

Diese Sache betrifft unsere Rasse speziell. Deshalb hat sich der ASTC zu einer Kostenbeteiligung bereit erklärt. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder, uns finanziell unter die Arme zu greifen. Da wir 2005 schon zusätzliche Kosten bewältigen mussten (neue Statuten und Zuchtreglement) ist unsere Kasse nicht sehr prall gefüllt.

Wir bedanken uns bereits zum voraus ganz herzlich bei allen, die uns eine diesbezügliche Spende auf das Postkonto des

American Staffordshire Terrier-Club ASTC
6043 Adligenswil
PC Konto 60-31594-2

überweisen können.

(Originaltext der Klage siehe unter [Recours de...](#))